

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2022

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2020 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2022 erstellt.

1.	Kosten	
1.1	Personalkosten	
1.1.1	Direkte Personalkosten (Baubetriebshof)	300,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten	
	Rathauspersonal	8.300,00
	Personalkosten gesamt	8.600,00
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Kosten der Abhaltung der Märkte	20.800,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	100,00
	Sachkosten gesamt	20.900,00
1.3	umlagefähige Kosten gesamt	29.500,00
2.	Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen	3.024,44
	Aus der Betriebsabrechnung 2020 resultiert eine Unterdeckung von 6.050,35€. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung einbezogene Plus aus Vorjahren von 2.379,05 € ergibt sich noch ein Defizit von 3.671,30, das im Jahr 2022 ausgeglichen werden soll. Unter Einbezug des noch aus der Abrechnung 2018 verbleibenden Überschusses von 646,86 €, verbleibt ein noch einzurechnendes Fehl von 3.024,44 €.	
3.	bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	32.524,44
4.	Ausnutzungserwartung (Schätzung)	
4.1	voraussichtliche Markttag	104,00
4.2	Verkaufsmeterprognose (lfm je Veranstaltung)	164,00
4.3	Gesamtausnutzung (in lfm) (Berechnung: 4.1 x 4.2)	17.056,00
5.	Gebührenberechnung	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	32.524,44
5.2	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)	17.056,00
5.3	Gebühr ohne Steueranteil (Berechnung: 5.1 / 5.2)	1,90692073
	gerundet	1,91
	Die Erträge des Wochenmarktes unterliegen zu 25 % der Mehrwertsteuer	
	Steuerfrei 75 %	1,43019055
	Steuerpflichtig 25 %	0,56730892
	Gesamt	1,99749947
Gebührensatz : 2,00 EUR / lfm		

Aufgestellt:



Hoffmann
08.11.2021